



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/19

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:

Katrin Helmchen

Tel. Nr.:

82-2325

Datum:

25.10.2019

1. Betreff: Volksbegehren Artenvielfalt "Rettet die Bienen"

2. Beratungsfolge:

1. Gemeinderat

Sitzungstermin

18.11.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Er lehnt die derzeitige Formulierung zum Volksbegehren ab.

Der Gemeinderat begrüßt die Verhandlungen des Eckpunkteapiers. Die Ergebnisse aus diesen Verhandlungen bleiben abzuwarten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Katrin Helmchen

Tel. Nr.:
82-2325

Datum:
25.10.2019

Betreff: Volksbegehren Artenvielfalt "Rettet die Bienen"

Sachverhalt / Begründung:

1. Initiatoren und Grundlegendes

Die Initiative Pro Biene um zwei Stuttgarter Berufsimker hat den Gesetzentwurf vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht nach dem Willen der Antragsteller einen besseren Schutz von Biotopverbunden und Streuobstwiesen sowie eine Einschränkung des Pestizideinsatzes und eine Erhöhung des Anteils an ökologischer Landwirtschaft vor. Der Trägerkreis des seit dem 14. August 2019 zugelassenen Volksbegehrens umfasst inzwischen folgende Verbände: proBiene, BUND, NABU, Demeter, Naturland, Slowfood, ÖDP, Fridays for Future, Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch-Hall, GLS Bank, Naturata und Waschbär.

Der Aufruf der Bürger zur Eintragung in die Listen hat am 24. September 2019 begonnen und endet am 23. März 2020. Die Bürger und Bürgerinnen entscheiden mit Ihrer Unterschrift, ob sie das Volksbegehren, den Gesetzentwurf, unterstützen.

Im Folgenden werden Inhalte, Stellungnahmen und die weitere Entwicklung auf der Grundlage von aktuellen Pressemitteilungen der einzelnen Interessengruppen zusammengestellt. Alle zitierten Passagen werden kursiv abgedruckt.

2. Was steht im Gesetzesvorschlag der Initiatoren?

Zusammengefasst werden folgende Forderungen seitens des Trägerkreises aufgestellt:

- Förderstrategie des Landes zur Halbierung der mit Pestiziden belasteten Flächen bis 2025
- Förderstrategie, sodass bis 2035 die Hälfte der Landwirt*innen freiwillig ökologisch arbeitet
- Verbot von gefährlichen Pestiziden in Schutzgebieten
- Schutz der Streuobstbestände vor Rodung wegen Bau-Projekten

Nachfolgend werden Auszüge aus dem Gesetzentwurf sowie Stellungnahmen zu diesem abgedruckt. Sie sind kursiv gesetzt.

Die vollständige Textfassung ist den Anlagen beigelegt. (Anlage 1)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Katrin Helmchen

Tel. Nr.:
82-2325

Datum:
25.10.2019

Betreff: Volksbegehren Artenvielfalt "Rettet die Bienen"

Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes:

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- *Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)*
- *Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)*
- *Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)*
- *Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)*
- *Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)*
- *Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)*
- *Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)*

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Katrin Helmchen

Tel. Nr.:
82-2325

Datum:
25.10.2019

Betreff: Volksbegehren Artenvielfalt "Rettet die Bienen"

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von §7, §22, §33a, und §34 NatSchG sowie von §2 LLG (Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz) dienen der Erfüllung der im neu gefassten §1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

3. Stellungnahmen zum Gesetzentwurf

3.1. Stellungnahmen zur Ablehnung des Volksbegehren

3.1.1. Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V. (BLHV)

Der BLHV lehnt den Gesetzesvorschlag des Volksbegehren „Rettet die Bienen“ ab, er ruft dazu auf, den Artenschutz weiterzubringen und gleichzeitig der Landwirtschaft Entwicklungsperspektiven zu bieten. Der BLHV hat im Oktober 2019 zusammen mit weiteren Bauernverbänden einen eigenen Volksantrag „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“ beim Landtag eingereicht. Der Textentwurf ist den Anlagen beigelegt. (Anlage 2)

Nachfolgend Auszüge aus der Stellungnahme des BLHV zum Gesetzentwurf „Rettet die Bienen“.

„Doch mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird unsere Landwirtschaft im eigentlichen Sinne - Produktion von hochwertigen Lebensmitteln- unmöglich gemacht. Existenzen werden leichtfertig aufs Spiel gesetzt. In den letzten Jahren haben viele Betriebe durch hohe Investitionen versucht Ihre Betriebe „zukunftstauglich“ zu machen. Das Ziel war immer, den Tieren bessere und artgerechte Haltungsbedingungen zu schaffen, Acker- und Sonderkulturen so naturnah wie möglich zu gestalten, in der Bewirtschaftung den Einsatz von Pflanzenschutz zu reduzieren, den Nützlingseinsatz zu verstärken, Flurbereinigungen wurden stets mit einem ökologischen Mehrwert umgesetzt. LandwirtInnen stehen in einem ständigen Spagat einer Produktion mit hohen Qualitätsansprüchen zum günstigsten Preis und den gesellschaftlichen Ansprüchen an eine möglichst ökologische Erzeugung, wenn möglich ohne Mehrkosten für den Konsumenten. Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft, Bemühungen

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Katrin Helmchen

Tel. Nr.:
82-2325

Datum:
25.10.2019

Betreff: Volksbegehren Artenvielfalt "Rettet die Bienen"

und tatsächliche Ergebnisse für Natur und Umwelt werden mit dem Volksbegehren in keinster Weise anerkannt.“

Auszugsweise hier die Stellungnahme zu zwei Forderungen:

	Fakten:	Folgen:
Komplettes Verbot von Pestiziden und Bioziden in Schutzgebieten	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Betroffen: Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete (mit einzelnen Ausnahmen), FFH-Gebiete und das Biosphärengebiet (Kern- und Pflegezone).</i> - <i>etwa 30% der Landesfläche BaWü sind Schutzgebiete</i> - <i>Konventionell- und Biolandwirtschaft gleichermaßen betroffen</i> - <i>Schnakenbekämpfung am Oberrhein im Schutzgebiet</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>die meisten Landwirte müssen ihre Betriebe aufgeben</i> - <i>besonders betroffen: Sonderkulturen wie Weinbau, Hopfen, Obstbau</i> - <i>Ende der Kulturlandschaft – was passiert mit den Flächen?</i> - <i>kaum noch regionale Produkte zu kaufen</i> - <i>Importe bedienen den Markt – unter welchen Bedingungen (soziale und Umweltaspekte!) werden diese Produkte erzeugt?</i> - <i>Keine Schnakenbekämpfung am Oberrhein mehr möglich</i>
50% weniger Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsreich bis 2025	<ul style="list-style-type: none"> - <i>es gilt bereits der verpflichtende Grundsatz: so wenig wie möglich, nur so viel wie nötig</i> - <i>durch moderne Technik und Prognosemodelle wird bereits heute eine große Menge Pflanzenschutzmittel eingespart</i> - <i>effektiver Pflanzenschutz muss situativ nach Schädlingsaufkommen, Krankheits- und Witterungsverlauf erfolgen</i> - <i>Konventionell- und Biolandwirtschaft sind gleichermaßen betroffen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - <i>pauschale Mengenreduktion führt zu Ernteverlusten / Qualitätseinbußen</i> - <i>Geringere Ernten – höhere Importe (soziale und Umweltaspekte?)</i>

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Katrin Helmchen	Tel. Nr.: 82-2325	Datum: 25.10.2019
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Volksbegehren Artenvielfalt "Rettet die Bienen"

Die vollständige Stellungnahme des BLHV ist den Anlagen beigefügt. (Anlage 3)

3.1.2. Weinbauern der Region

Auszug aus der Zusammenfassung der Stellungnahme vom Winzer Markus Wolf Weingut Schloss Ortenberg vom 14.10.2019, die den Anlagen in vollständiger Fassung beigefügt ist. (Anlage 4)

„Die Forderungen des Volksbegehrens gehen weit über das Mögliche hinaus und wurden nicht im Dialog mit den landwirtschaftlichen Erzeugern erstellt. Sollte der Gesetzesvorschlag so angenommen werden, dann wird dies mit einem starken Strukturwandel von statten gehen. Die vielgestaltige räumliche Struktur wie wir sie aktuell kennen und schätzen wird sich sicher verändern. Schon jetzt finden sehr viele landwirtschaftliche Betriebe keine Nachfolger mehr und die gewünschte kleinbäuerliche Landwirtschaft wird weiter schwinden.

Vieles davon gilt auch für Weingut Schloss Ortenberg. Unsere Weinbergflächen wären schon jetzt nur mit einem hohen Mehraufwand biologisch zu bewirtschaften. Ich glaube nicht, dass ich diese Zusatzkosten derzeit am Markt Erlösen könnte. Eine Mittelreduzierung wäre nur bei einer radikalen Sortenumstellung auf pilzwiderstandsfähige Neuzüchtungen möglich, welche äußerst schwer zu vermarkten sind. Ich sehe mich nicht im Stande, das Weingut auf Dauer ansatzweise wirtschaftlich zu führen.“

Der Winzervertreter der Region kommentiert auf die Forderung von „50 % weniger Pestizideinsatz auf landwirtschaftlichen Flächen bis 2025“, dass „Einsparpotential durch verbesserte Prognoseverfahren, Ausbringtechniken und widerstandsfähiger Sorten“ noch möglich sind, „aber 50 % Einsparung ist utopisch, sonst würden wir es ja schon heute tun.“

Zur Forderung „Verbot von Artenvielfalt gefährdenden Pestiziden in Naturschutzgebieten“ nimmt der Winzer wie folgt Stellung: *„Ein Verbot von Pestiziden in Naturschutzgebieten, welche nach der Lesart der Initiatoren sehr viele der gängigen Pestizide umfasst, würde eine landwirtschaftliche Nutzung großer Flächen nur noch sehr schwer möglich machen. Insbesondere der Einschluss der Landschaftsschutzgebiete ist sehr problematisch. Unsere Ortenberger Rebflächen liegen zu einem großen Teil im Landschaftsschutzgebiet Brandeck. Dieses ist nun nicht explizit zum Artenschutz ausgewiesen, aber einen rechtssicheren Ausschluss sehe ich in diesem Gesetzesentwurf auch nicht. Anders liegt es beim Kaiserstuhl, welcher zu einem großen Teil Natura 2000-Gebiet ist und explizit zum Artenschutz ausgewiesen wurde.“*

Die Winzer aus der Region Ortenau lehnen den Gesetzesvorschlag des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ ab und rufen auf, diesen Entwurf nicht zu unterschreiben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Katrin Helmchen

Tel. Nr.:
82-2325

Datum:
25.10.2019

Betreff: Volksbegehren Artenvielfalt "Rettet die Bienen"

3.1.3. Badischer Imkerverband

Nach eingehender Kenntnisnahme und nach Analyse der aus dem Volksbegehren zu erwartenden Folgen und Entwicklungen kommt der Gesamtvorstand der Badischen Imker am 28.09.2019 zum Beschluss mit über 90%iger Zustimmung, dass die Imker das Volksbegehren, in der vorliegenden Form, nicht unterstützen werden.

Der Imkerverband formuliert, „dass vom Ansatz her die Ziele des Volksbegehrens richtig sind. Sie gehen aber weit über das Ziel hinaus. Es setzt einseitig nur bei den Bauern, Winzern und Obstbauern an. Das Problem Artensterben, Rückgang der Artenvielfalt und Rückgang der Biodiversität ist sehr komplex und kann mit der Umsetzung der Inhalte des Volksbegehrens nicht gelöst werden. Ein Umdenken und ein völlig anderes Konsumverhalten der gesamten Bevölkerung, ja, fast der gesamten Menschheit wird nötig sein, dieses Problem zu lösen.“

Zwei weitere Auszüge der Stellungnahme:

„In den letzten fünf Jahren hatten wir in Baden- Württemberg bei ca. 24.000 Imkern mit ca. 200.000 gehaltenen Bienenvölkern immer zwischen drei und fünf nachgewiesene Vergiftungsfälle durch Pflanzenschutzmittel. Ganz klar, drei bis fünf Vergiftungsfälle durch Pflanzenschutzmaßnahmen sind drei bis fünf zu viel! Hochgerechnet auf die vielen Winzer, Obstbauern, Landwirte und Imker ist dies aber eine vergleichsweise geringe Zahl.“

„Wird das Volksbegehren Gesetz, können Biobewirtschaftete Staatsflächen nicht mehr gefördert werden! Das Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten würde auch die Ökobetriebe in diesen Gebieten treffen. Kein Ökobetrieb kommt ohne Pflanzenschutz aus! Alle Winzer, Obst- und Gemüsebauern und alle Landwirte stehen im internationalen Wettbewerb. Dazu kommt, dass momentan zwischen fünf und sechs Prozent der Verbraucher die etwas teurere Öko-Ware kaufen. Ein Ausbau auf 50% Öko hätte einen radikalen Preisverfall der Öko-Waren zur Folge und damit den Tod der meisten Ökobetriebe. Für 50% Öko ist der Markt nicht vorhanden.“

Der Badische Imkerverband spricht sich für eine Reduzierung von Düngung und von Pflanzenschutzmitteln aus, lehnt aber den Gesetzesvorschlag des Volksbegehren „Rettet die Bienen“ ab und unterstützt die Bauern, Obstbauern und Winzer der Region, die ihre wirtschaftliche Zukunft ebenso gesichert sehen wollen wie die des ökologischen Trägerkreises.

Die vollständige Stellungnahme ist den Anlagen beigelegt. (Anlage 5)

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Katrin Helmchen

Tel. Nr.:
82-2325

Datum:
25.10.2019

Betreff: Volksbegehren Artenvielfalt "Rettet die Bienen"

3.2. Stellungnahmen zur Unterstützung des Volksbegehren (Trägerkreis)

3.2.1. BUND und Biolandwirtschaftsverbände

Warum drängt die Rettung der Bienen? Dazu nimmt der Trägerkreis folgendermaßen Stellung: *„Das Artensterben ist neben der Klimakrise eine der beiden größten Herausforderungen der Menschheit. Artenvielfalt wirkt wie ein Immunsystem unseres Planeten. Je weniger Arten es gibt, desto anfälliger ist die Welt für Seuchen, Dürren oder Ernährungsengpässe. Das belegt etwa eine 2010 im Magazin Nature veröffentlichte Studie, nach der ein direkter Zusammenhang zwischen Artenvielfalt und dem Risiko der Ausbreitung von Infektionskrankheiten besteht.*

Die Welternährungsorganisation gibt an, dass 71 Prozent der von Menschen verzehrten Lebensmittel von Bienen bestäubt werden. Weltweit sind dennoch laut des Weltbiodiversitätsrats etwa eine Million Arten insgesamt bedroht. Und in Baden-Württemberg sieht es nicht besser aus: Die Hälfte der 460 Wildbienenarten, die hier vorkommen, stehen auf der roten Liste. Früher häufig vorkommende Arten wie Rebhuhn oder Feldhamster sind fast verschwunden. Am Bodensee sind laut Max-Planck-Gesellschaft 25 Prozent der Vögel seit 1980 verschwunden. Und das Landesumweltministerium verkündete erst Ende September ein großes Insektensterben im Land.“

Der Trägerkreis verweist darauf, dass 40 Prozent der Tier- und Pflanzenarten im Land bedroht sind. Zwischenergebnisse aus dem Insektenmonitoring des Landes bezeichnet das Umweltministerium als alarmierend. (Badische Zeitung) Nach Studien und Aussage der Initiatoren wirkt sich das durch den Menschen verursachte Insektensterben massiv auf andere Tiere, insbesondere auf Vögel, aus.

Nachfolgend werden die 4 wichtigsten Forderungen wie folgt vom Trägerkreis kommentiert bzw. argumentiert:

50 Prozent Bio-Landwirtschaft

*„Die ökologische Landwirtschaft ist besser für die Artenvielfalt. Das behaupten nicht (nur) wir, sondern auch die Forscher des Thünen-Instituts. Und die sind die wichtigsten agrarwissenschaftlichen Berater der Bundesregierung. Wir wollen mehr Öko auf dem Land wagen, nicht irgendwann, sondern bald: Die Landesregierung soll die Öko-Landwirtschaft so fördern, dass bis 2025 ein Viertel und bis 2035 die Hälfte aller landwirtschaftlichen Flächen im Ländle ökologisch bewirtschaftet werden - und zwar, indem Landwirt*innen freiwillig auf "öko" umstellen. Kein Betrieb kann zu irgendetwas gezwungen werden.“*

Verbot von Artenvielfalt gefährdenden Pestiziden in Schutzgebieten

„In Baden-Württemberg werden auch auf besonders geschützten Flächen große Mengen an Pestizide ausgebracht. Wir finden, wo Naturschutz draufsteht, soll auch Naturschutz drin sein. Deswegen soll der Einsatz von Pestiziden, die die Artenvielfalt

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Katrin Helmchen

Tel. Nr.:
82-2325

Datum:
25.10.2019

Betreff: Volksbegehren Artenvielfalt "Rettet die Bienen"

gefährden, in besonders geschützten Gebieten verboten werden. Denn die Schutzgebiete sind, wie der Name schon sagt, eigentlich für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten eingerichtet worden. Das betrifft ausschließlich Schutzgebiete, die laut Schutzzweck dem Schutz der Artenvielfalt dienen. Und selbst dort gibt es in unserem Gesetzentwurf klar geregelte Möglichkeiten für generelle Ausnahmen - sodass Landwirtschaft und insbesondere Öko-Landwirtschaft in all diesen Gebieten weiter möglich bleibt.“

Die Halbierung der mit Pestiziden belasteten Flächen

*„Nichts gefährdet Feldhamster, Rebhuhn, Biene und Co. mehr als Pestizide. Sie vergiften Beikräuter und „Schädlinge“ – und so die Nahrungsgrundlage für viele Tiere. Außerdem begünstigen Ackergifte artenfeindliche Formen der Landwirtschaft, etwa Monokulturen. Deswegen gibt es nur eine Lösung: Weniger Pestizide braucht das Land. Die Landesregierung soll bis Anfang 2022 einen Plan vorlegen, wie der Anteil der mit Pestiziden belasteten Flächen im Land bis 2025 um die Hälfte reduziert werden kann. Da die Landesregierung Landwirt*innen außerhalb von Schutzgebieten keine Pestizide verbieten kann, geht es auch hier ausschließlich um Förderung und Lenkung durch positive Anreize, nicht um Verbote.“*

Schutz der Streuobstwiesen

„In keinem anderen Bundesland stehen so viele alte Obstbäume wie in Baden-Württemberg. Für diese einmalige Kulturlandschaft trägt das Land eine besondere Verantwortung. Streuobstwiesen sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für geschützte Arten. Das Volksbegehren fordert einen wirklichen Schutz vor Abholzung. Die übliche Pflege und Nutzung wird davon nicht beeinträchtigt.“

Der Trägerkreis des Volksbegehrens ist sich bewusst, dass sich noch viele Fragen aus den Änderungsforderungen wie z.B. ergeben:

„Es hat schon immer Artenverluste gegeben. Ist das Artensterben wirklich so gravierend?“, „Warum fokussiert sich das Volksbegehren so sehr auf die Landwirtschaft?“, „Wie soll es gelingen, 50 Prozent der Pestizide einzusparen?“ oder „Warum fordern Sie nur den Ausbau der Öko-Landwirtschaft und sagen nicht, wie diese Produkte dann auch gegen Billig-Konkurrenz aus anderen Ländern oder Bewirtschaftungsformen verkauft werden sollen?“

Zu detaillierten Auswirkungen und Antworten auf die Landwirtschaft, den Pestizideinsatz und den Ökomarkt nimmt der Trägerkreis unter <https://volksbegehren-artenschutz.de/faqs> Stellung. Hier können die genannten Studien und weitere Beiträge zu wissenschaftlichen Untersuchungen nachgelesen werden. Anlage 6 enthält einen Auszug der wichtigsten Begründungen / Antworten zum Volksbegehren der Initiatoren.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/19

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 5, Abteilung 5.1	Bearbeitet von: Katrin Helmchen	Tel. Nr.: 82-2325	Datum: 25.10.2019
---	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Volksbegehren Artenvielfalt "Rettet die Bienen"

4. Was steht im Eckpfeiler-Papier der Regierung?

Die Landesregierung hat am 15.10.2019 ein Eckpfeilerpapier als Weiterentwicklung zum vorliegenden Entwurf des Volksbegehren herausgegeben und damit einen Dialogprozess angeboten. Beabsichtigt wird, die Interessen von Naturschutz und Landwirtschaft im zukünftigen Gesetz ausgewogen zu berücksichtigen.

Folgende Gesetzesvorschläge werden von der Landesregierung bis Dezember 2019 in Zusammenarbeit mit dem Trägerkreis und den landwirtschaftlichen Verbänden bearbeitet.

Die ausführliche Textfassung ist der Vorlage als Anlage beigefügt. (Anlage 7)

„Eckpunkte zum Schutz der Insekten in Baden-Württemberg als Weiterentwicklung des Gesetzesentwurfes „Rettet die Bienen““

Vorbemerkung

„Insekten haben eine zentrale Rolle im Ökosystem. Sie stellen nicht nur einen wichtigen Teil des Artenreichtums unseres Ökosystems dar, sondern sind zugleich für viele Arten eine wichtige Grundlage in der Nahrungskette. Vom Zustand der Insektenpopulationen sind daher zahlreiche weitere Arten abhängig. Mit dem Rückgang der Insekten fehlen zudem zahlreiche Bestäuber. Insbesondere die Wildbienen übernehmen diese Aufgabe ohne weitere Kosten für den Menschen. Der Verlust an Bestäubern hat daher unmittelbare Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft.....“

Eckpunkte (Erläuterungen dazu siehe vollständige Textfassung in der Anlage)

- (1) *Erhalt der Artenvielfalt als gesetzliches Ziel*
- (2) *Ausbau des Biotopverbundes sowie Erhalt und Ausbau einer vielfältig strukturierten Landschaft als Lebensraum für eine artenreiche Flora und Fauna.*
- (3) *Die Pflege und die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen wird gestärkt*
- (4) *Konsequenter Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft*
- (5) *Schutzwirkung der Schutzgebiete für Pflanzen und Tiere effektiv gestalten*
- (6) *Der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel wird bis 2030 um 40% bis 50 % in der Menge reduziert*
- (7) *Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30- 40% bis zum Jahr 2030*
- (8) *Verbot aller chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel in Privatgärten*
- (9) *Artenschutz in Städten und Siedlungsbereichen*
- (10) *Wissensvermittlung und Forschung*
- (11) *Einrichtung eines Dialogforums Landwirtschaft und Naturschutz*

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Katrin Helmchen

Tel. Nr.:
82-2325

Datum:
25.10.2019

Betreff: Volksbegehren Artenvielfalt "Rettet die Bienen"

5. Wie geht es weiter? – Ausblick in die nächsten Wochen

Der Trägerkreis des Volksbegehrens zeigt sich mit den Inhalten des Eckpunktepapiers der Regierung zufrieden. Der vorgelegte Entwurf soll bis Mitte Dezember 2019 von den Initiatoren des Volksbegehrens und der Landesregierung in Arbeitsgemeinschaften detailliert ausgearbeitet werden.

Wichtig wird sein, dass die Bauernverbände den abgestimmten Gesetzesvorschlag mittragen können. Nach Abschluss der Überarbeitung des Gesetzesvorschlags wird der Trägerkreis des Volksbegehrens entscheiden, ob dem Regierungsvorschlag zugestimmt und ob auf das weitere Sammeln von Unterschriften verzichtet werden kann. Im Fall es kommt zu keiner Einigung, haben Pro-Volksbegehren-Akteure angekündigt, die Mobilisierung fortzusetzen.

Bauernverbände konventioneller Bewirtschaftung und Biobauernverbände haben bereits geäußert, dass sie nicht davon ausgehen, dass sich alle Interessengruppen bis Mitte Dezember 2019 auf einen Gesetzesentwurf einigen werden.

Wenn das Volksbegehren die notwendigen Unterschriften bis zum März 2020 erhält, muss der Landtag über den Gesetzesentwurf des Begehrens abstimmen. Wenn er ablehnt, kommt es zur Volksabstimmung, zu der die Regierung einen eigenen Entwurf beisteuern könnte. Die Initiatoren hoffen, dass das Parlament annimmt.

Die Bauern- und Winzerverbände warnen vor den Folgen eines mit der Landwirtschaft nicht abgestimmten Änderungsgesetzes.

Aus dem Regierungsvorschlag ist zu entnehmen: „Artenschutz darf nicht nur im ländlichen Bereich stattfinden. Insgesamt bedarf es zur Bewältigung dieser Aufgabe einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung. Alle Teile der Gesellschaft – Akteure, Entscheidungsträger, Handel und jeder einzelne Bürger insbesondere in der Verantwortung als Verbraucher – müssen sich dieses Problems bewusst werden und zur Lösung beitragen. Der öffentlichen Hand kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Das gegenseitige Verständnis für die Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes muss gestärkt werden. Die Zusammenarbeit und der gegenseitige Austausch sollen nicht nur auf Ebene der Verwaltung erfolgen. Daher wird ein regelmäßiger Austausch der Spitzenvertretungen aus Bauernverbänden und den anerkannten Naturschutzverbänden unter Teilnahme der Ministerien der Landwirtschaft und des Naturschutzes etabliert.“

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

190/19

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 5, Abteilung 5.1

Bearbeitet von:
Katrin Helmchen

Tel. Nr.:
82-2325

Datum:
25.10.2019

Betreff: Volksbegehren Artenvielfalt "Rettet die Bienen"

6. Was bedeutet es für Offenburg? – Fazit der Stadtverwaltung

Da Sachlage und Auswirkungen des Volksbegehrens sehr komplex sind, wird jedem empfohlen, sich gut zu informieren.

Das Volksbegehren ist für den Naturschutz schon jetzt ein großer Erfolg, da in allen Entwürfen, die derzeit erarbeitet werden, Verbesserungen für die Artenvielfalt und den Artenschutz vorgesehen sind.

Sehr wichtig ist jedoch, dass die Sorgen der Landwirtschaft ernst genommen werden. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belange des Landes müssen berücksichtigt werden und sich in einem abgestimmten Gesetzesvorschlag am Ende des Jahres wiederfinden. Ein Strukturwandel hinsichtlich eines verbesserten Artenschutzes bedarf umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit und kann nur positiv im Konsens einer breiten gesellschaftlichen Basis gelingen.

Bei der Informationsveranstaltung in Offenburg am 04.11.2019 wurden entscheidende Ergebnisse der Ausarbeitung des Eckpfeilerpapiers bis Ende November 2019 angekündigt.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat, die Ergebnisse der Durcharbeitung des neuen Gesetzesvorschlags der Regierung bis Mitte Dezember abzuwarten.

7. Verzeichnis der Anlagen:

1. Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (Gesetzesentwurf des Volksbegehrens Artenvielfalt Rettet die Bienen)
2. Volksantrag „Gemeinsam unsere Umwelt schützen in Baden-Württemberg“
3. Stellungnahme des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes (BLHV)
4. Stellungnahme des Winzervertreeters der Region Markus Wolf Weingut Schloss Ortenberg
5. Stellungnahme des Badischen Imkerverbandes
6. Auszug der Kommentierung / Argumentation zum Gesetzesentwurf Rettet die Bienen vom Trägerkreis
7. Eckpfeiler-Papier (Gesetzesentwurf) der Landesregierung vom 15.10.2019